

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze und gründliche Anmerckungen über Das Leipzige Bedencken Vom Rechte des Sabbaths Und der üblichen Kirchen-Ceremonien

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], Jm Jahr 1703.

VD18 90819497

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-201756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-201756)



§. I.

Es ist ohne mein Erinnern bekannt/ was Gestalt im vorigten Jahre auff der Friedrichs-Universität sub Praesidio Hrn. Johann Samuel Strycks de Jure Sabbathi von Herrn Conrad Ludewig Wagenern eine Inaugural-Disputation ist gehalten worden. Nun hat zwar Anfangs dieselbe einen grossen bruyt bey unterschiedenen gemacht/ so daß dawider viel Lästung sich sofort herfür gethan/ und man dannenhero nicht anders muthmassen können/ als daß die Wiedrig-gesinnete die Feder spizen würden/ besonders da die Dissidenten mit scheelen Augen ansehen müssen/ daß solche sofort dergestalt häufig weggekauft daß in kurzen darauff die andere Edition hat befördert werden müssen. Es hat sich auch endlich in der That gezeigt/ was man gemuthmasset/ indem zu Leipzig von einem ungenannten Jcto, ein sogenanntes unvorgreifliches Bedencken darwieder in den Druck gegeben/ worin er sein mit Haß und Bitterkeit angefülltes Gemüth an den Tag giebet.

§. 2. Ob ich nun zwar versichert bin/ es werde der Autor der Disputation sich nicht scheuen dem Licht-scheuenden Censori bey Gelegenheit zu antworten; so habe ich doch/ da ich in Erfahrung gebracht/ wie man sich mit diesem Werke zu kühn anfangt/ aus Liebe zur Wahrheit und allen Vorurtheilen vorzukommen/ vor nöthig erachtet etwas überhaupt von des Contradictoris falschem Zweck/ und partheyischem Gemüthe zu melden/ indem ich sonst versichert bin/ wann derselbe seine Meynung dergestalt eröffnet hätte/ wie er sie in seinem Gewissen für wahr hält/ auch dessen Censur ganz anders ausgefallen wäre. Da er aber nicht aus Liebe zur Wahrheit/ sondern bloß einigen Geists und Weltlichen in Leipzig zu gefallen/ diese Arbeit u-

vernommen / um dadurch mehr Patronos, als er daselbst biß anhero gehabt hat / zu erlangen / so hat nichts anders als lauter partialität nicht aber eine sincere und Christliche Untersuchung der Wahrheit / in seinem Bedencken zum Grunde gesetzt werden können. Daher der Autor Disput. nicht vermeinen wird / als solte ich durch diese meine Anmerkungen ihm einen Vorgriff in seiner eigenen Beantwortung thun wollen / sondern mein Zweck ist nur dem Leser des Gegeners Intention zu eröffnen / damit er nicht per præconceptas opiniones sich so fort von der Erwekung der Wahrheit abführen lasse / sondern wohl observire daß alles Menschen zugefallen / und also aus zeitlichen Absichten / nicht aber aus Gemüth und Meynung die Wahrheit zu erforschen / und die Erbauung der Kirchen zu befördern geschrieben sey.

§. 3. Anfanglich machet der Contradictor in §. 13. der Vorrede große Excusen, warum er seinen Namen dissimuliret, und stellet einen jeden frey sich seine Person nach Belieben vorzustellen. Nun gestehe ich gar gerne / daß es wenig zur Sache thun wird / wenn ich mir denselben entweder als einen Doctorem oder Advocatum oder auch Buchhändler vorstelle / zumahl hierdurch die Untersuchung der Wahrheit nicht gehemmet wird; Aber daran lieget ein mehrers / wenn ich den Censorem aus dessen eigener Schrift mir vorstelle als einen Scribenten / welcher durchgehends partheyisch sich aufführet / und sein verbittertes Gemüthe mit gar injuriösen terminis gegen den Autorem Disputationis selber darleget / auch überhaupt darthut daß er nicht aus Liebe zur Wahrheit solche Refutation über sich genommen / sondern aus falschen Absichten / welche etwa von vornehmen Theologis & Politicis sub spe præmii & promotionis, welche ihm sonst / wie man sagt / in Leipzig sehr schwehr gemacht ist / können unterstützt worden seyn.

§. 4. Zu mehrerer Erörterung dieses letzteren Sakes / wolle mir der Leipzische Censor zu gute halten / wann ich ihn frage / was für einen Beruff er vorweisen könne / von dieser wichtigen Materie sein Bedencken zu geben / und wie er solches unvorgreiflich nennen könne / da er doch andern vorgreift / als ob keiner in Leipzig capabler wäre / die Sache mit besserem Ernst zu führen. Meynet er / daß er solchen Beruff aus Liebe zur Wahrheit habe / so kennet er die Tücke seines falschen Herzens noch nicht / indem er nicht vorher sich wohl geprüffet /

geprüft / ob nicht im Grunde seines Herzens Eigenliebe / Hochmuth / Verachtung anderer / und der Neid und Haß solches gewürcket. Zwar wenn ich den Contradictorem aus seiner in der Vorrede §. 2. gethanenem Bezeug- und Protestirung beurtheilen sollte / so könnte man mir leicht vorwerffen / daß ich mich in obiger Meynung übereilet / indem er aufrichtig bezeugen darff / daß er keinen Haß gegen den Hn. Præsidentem und Respondentem habe; aber gleich wie dergleichen Förmelchen bey denen Advocaten nicht ungewöhnlich / als welche gar öfters in Schrifften protestationis facto contrarias machen / also hat auch der Contradictor dergleichen äußerlich gut-scheinende Masque den Leser dadurch zu verführen vor sich nehmen wollen / wenn man ihm aber dieselbe abzieht / so blicket allenthalben eine von Haß / Hochmuth und Bitterkeit angefüllte Gestalt hervor.

§. 5. Und daß ich ihn hiebey desto schamröther mache / wo sonst noch einiger stimulus Conscientiae an ihm zu finden / so bedencke er selber / ob er nicht voll Affecten gesteeckt / und seinen Haß ausgeübet / indem er den Autorem der Disputation pag. 88. einen Rumor-Meister nennet / ihm teete das prædicatum eines Narren beyleget pag. 27. wiewohl er abermahl hier einen Advocaten-Streich gebraucht / und wieder die Application protestiret / doch daß man daraus leicht schliessen kan / wes Geistes Kind er sey / ihm pag. 97. allerhand Schwachheiten imputiret / ihn und wieder nennet einen Sabbath-stürmer / er habe hasiliret p. 137. §. 8. und daß ich es kurz mache / so ziehet er den Autorem der Disputation überall verächtlich durch / führet allerhand Satyrische Similia an / und zeigt fast auff allen Blättern / daß er geschickter sey / einen gelehrten doch verkehrten Zäncker abzugeben / als Liebe auszuüben / und die Wahrheit in so wichtigen Sachen zu befördern ; nnd doch wil er für einem unpartheyischen Scribenten angesehen seyn.

§. 6. So ist es auch eine gar schlechte Anzeige / daß dieser Censor eine redliche und nach der Wahrheit allein sich richtende Intention geführt / indem er (1) aus Schmeicheley gegen der Clericen tadelt / daß ein JCtus die Materiam de Jure Sabbathi tractiret / und solche nicht vielmehr den Theologis übergelassen ; da er denn ferner aus einer gar leicht zu ergründenden doch schändden Absicht auff den Königl. Preuß. Rath Hrn. Thomasiurn sich beruffet / daß derselbe denen JCtis noch nie so viel eingeräumt ; Allein ich lasse solches dahin gestellt

seyn / inzwischen kan ich doch dem Censori versichern / und wird er es selber vielleicht aus des Hrn. Thomasi Programmatibus wissen / daß er eben diese Doctrin vom Sabbatho in publicis lectionibus vorgetragen und in Schrifften behauptet habe; Aber worzu dienet solcher Vorwurf / wenn auch gleich der Herr Thomasius so weit nicht gegangen wäre / so würde doch keinem verarget werden können / nach seiner Erkänntniß weiter zu gehen / und muß der Censor gewiß einen gar elenden Concept haben / wie weit die Grenzen eines Icti sich erstrecken; und wäre der Autor der Disputation hierin zu weit gegangen / so tadelt er sich ja selbst / daß er als ein Rechtsgelehrter das Contrarium defendiret / es möchte denn etwa seyn / daß ihm die Clerisey zum Advocaten hierin angenommen / welches doch wohl nicht leicht zu präsumiren. Der Augenschein gibt es klar / daß er sich recht zu dieser Sache gedrungen / welche ihm im geringsten nichts angehet / er auch nirgends refutiret worden / weßwegen er etwa eine Gelegenheit nehmen können / wieder diese Materie zu schreiben.

§. 7. So hat er auch (2) gewiß eine gar übele Absicht / daß er dem Prediger / so die Gewissens-Ruge wieder den Herrn Nath Thomasium geschrieben / mit in dieser Sache meliren wil / und mag er sich wohl für Gott prüffen / ob ihn solches nicht der Laster-Geist eingegeben; approbiret er aber solches Scriptum, warum wil er denn nicht gut heißen / daß der Autor der Gewissens-Ruge auff die Meynung vom Sabbatho / die der Herr Thomasius auch in seinem Programme defendiret hat / nichts geantwortet / sondern tacite zugestanden. Und was macht er doch (3) vor einen falschen Schluß im §. 4. Der Autor der Disputation hat gesagt / man schreibe heute zu Tage die Disputationes der ganzen gelehrten Welt / damit auch Abwesende die Wahrheit untersuchen können / daraus wil er nun schliessen / Ergo hat er sich das Recht die ganze Welt publice darüber zu informiren zugeeignet. In welcher Logica hat doch der Contradictor dergleichen Sophistische Ratiocinationes gelernet / heist denn das alle Leute informiren wollen / wenn man etwas zur weitem Nachricht schreibet / auff solche Art könnte ich solches gleichfalls von des Autoris Bedencken sagen.

§. 8. Er wil zwar in §. 6. seine Arbeit als unpartheyisch da-
hero ferner ausgeben / daß weil dem Autori der Disputation die Theologi verdächtig sind / er als ein Juriste desto eher einen Ingress finden werde / zumahlen er weder zum Aberglauben geneiget / noch sonst ein
einiges

einiges Interesse dabey habe. Aber er verräthet sich selbst durchgehends / indem er ja in der Praefation und im Schlusse seines Bedenkens gezeiget / daß er an der Menschlichen Authorität der Theologen hange / zumahl er ihnen eine solenne Abbitte thut / so er etwas wieder ihrer Meynung geschrieben: Wer siehet aber nicht hieraus / daß er nur gesucht der Elerisey / und vielleicht anderen vornehmen Politicis den Fuchsschwanz zu streichen; so giebet es auch der in dem Bedencken sich befindende Stylus zimlich klar / daß er ohne Censur derer Theologorum nicht geschrieben / und vielleicht wohl in den meisten Stücken mit ihrem Kalbe gepflüget habe: Derowegen giebet er sich in S. 7. eine gute Lehre / indem er dem Autori der Disputation Daniel Dyckens Tractat vom Geheimniß des Selbst-Betrugs recommendiret. Nun glaube ich zwar wol / daß er solches mag wohl gelesen haben / aber daran zweiffle ich billig / ob er daraus gebessert / und capabler worden sey die Warheit zu untersuchen / weil sein activisches Ingenium, so er durch und durch in dem Bedencken blicken läffet / ihm nicht vergönnet der Warheit Platz zu geben: gewiß ist es daß er sich selbst noch nicht recht erkennet / sonst würde er eine böse Wurzel bey sich gefunden haben / deren Früchte er in seinem Bedencken ausgebreitet. Drum werde ich nichts ungeschicktes handeln / so ich ihm obgedachten Autorem bestens nochmahls recommendire / doch daß er anderer Gestalt sich besser darin umsehe als bißhero geschehen / nemlich mit einer steten Application auff sich selbst. Und wann er alsdenn nochmahls sein Bedencken durchlesen / und eine genaue Prüfung ohne alle Heuchelei bey sich anstellen wird / so wird er mir gerne zugestehen / daß er sich schändlich betrogen.

S. 9. Seine Excusen so er (4) wegen des / daß er sein Bedencken in teutscher Sprache geschrieben / gemacht / sind ganz unerheblich / wenn man aber die Sache recht beym Lichte besiehet / so hat sich der Censor nach der Leipzischen Art accommodiret, daß wenn einer in lateinischer Sprache / als ein Exercitium Academicum, und also pro eruditis etwas schreibt / so einem andern nicht anstehet / dieser sofort in teutscher Sprache dawieder rede und schreie / damit ein solcher desto eher dem gemeinen Volcke / welches kein Judicium discretivum hat / und vielleicht sonst von solchen Streitigkeiten nichts erfähre / verhasst gemacht werde. Eben dergleichen proceduren hat man ja neulich erfahren müssen in der bekanten Controversia de Termino peremptorio.

So

So mag sich also der Censor wohl prüfen / ob er nicht eben dergleichen falsche Absichten hierbey gehabt / und er nicht selbst unter dem Hauffen sey / die immer auff Gottes Gnade loß sündigen / weil sie keinen Terminum peremptorium statuiren. Und damit er auch ja bey den Gelehrten die Disputation ratione Styli verachtet mache / so schreibt er gar höhnisch / daß der Stylus auch nicht ex aureo Seculo sey ; Aber was thut dieses zur Sache / ist das die Art derer / so die Wahrheit suchen / daß man solche Minutias carpire, heist das aus Liebe geschrieben ?

§. 10. Dieses wundert mich aber billig / wie der Censor auff die Gedancken gefallen / daß er dem Autori der Disputation in §. 9. ein Ingenium novaturiens zugeschrieben / welches ich mich bey ihm nie wäre vermuthen gewesen ; Vielleicht hat er dadurch seine Schwachheit selbst an den Tag legen wollen / indem er in andern Juristischen Schriften / sein Ingenium novaturiens durch und durch an den Tag gegeben / und fast alles im Römischen Recht gerne über einen Hauffen geworffen hätte / wenn es ihm möglich gewesen wäre. Aber in seinem Bedencken hängt er einen Schaffpelk um / und wil in Jure sehr orthodox seyn / indem er alle abergläubische Leges de Sabbatho, welche der Autor der Disputation untersucht / auff das allerschärfste defendiret / welches er / wenn er unpartheyisch geschrieben / wohl würde unterlassen haben.

§. 11. Ferner verwundert sich der Censor in §. 9. & seq. daß der Autor der Disputation nicht etwas behutsamer gegangen / indem durch seine Meynung vom Sabbath mehr Schaden als Vorthail der Christenheit zuwachsen könnte ; Aber der Censor mag mir nur glauben / daß sich auch viele andere klügere gewundert haben / daß er ein solches unbedachtsames Bedencken geschrieben / worzu er keine Ursachen gehabt. Er weiß zwar sonst genug mit distinctionibus um sich zu werffen / aber hier dienen sie ihm nicht / ob man gleich sonst aus eben dergleichen sandichten Gründen / die ganze Heil. Schrift / und die Lehre von der Gottseligkeit verwerffen könnte ; Es ist ja ein falsches præjudicium, als ob Naturalisten / Libertinisten und Atheisten könnten gestärcket werden / wenn sie die Disputation nicht verstümmelt sondern ganz ansehen / und den wahrhaftigen Zweck des Autoris, den er so vielfältig deutlich inculcirt / in reifferer Überlegung ziehen. Es weise mir doch der Censor einige Exempel, daß jemahls Libertinisten oder Atheisten durch den gemeinen kaltsinnigen Vortrag von der Feyer des Sabbaths / oder auch durch die äußerlichen Ceremonien seyn bekehret worden / und ob nicht
viels

vielmehr solche meistens verhindert / daß die Nachlosen zu einer
Besserung gekommen / wenn sie gesehen / daß alles mit solchem auß-
serlichen kalsinnigen Wesen zugegangen : und so er solches nicht
prüfen kan noch wil / so vermeine er doch gar nicht / daß Kluge so
fort auff seinen Ausspruch es werden berwenden lassen / und ihme
blindhin Glauben zustellen. Sol denn wegen Mißbrauch der Gott-
losen eine Wahrheit verschwiegen bleiben / wie wil es denn mit der
Lehre de Justificatione und anderer / welche doch denen in Blindheit
steckenden Leuten anjeko frey durch die Gnade Gottes vorgetragen
werden / ergehen. Und ziele diese Imputation nicht alleine auff den
Autorem der Disputation, sondern auff Lutherum selbst und ande-
re wackere Theologos, deren Testimonia er zu beantworten nicht vor
nöthig erachtet / weil er solches auch nicht vermocht.

S. 12. Endlich ziehet er im S. 13. der Vorrede einen neuen
Schaffpelz an / da er den Leser durch allerhand Erfindung und Aus-
flüchten gerne bereden wil / daß er bey Verschweigung seines Nah-
mens ein gutes Absehen geführt / ja er führet sich daselbst recht
demüthig auff / so daß wenn seine listige und scheinbahre Heuchelei
nicht in dem Bedencken klar an den Tag lege / er den Leser leicht
treuherzig machen könnte / daß er ihme einen grossen Grad der De-
muth zuschriebe. Allein diese Verstellung ist gar zu offenbah / und
kennet man schon den Vogel an seinen Federn / denn er verschweiget
äußerlich seinen Nahmen / sonder Zweifel aus keiner andern Absicht /
als daß er sich / wenn er sich nennere / gegen den Autorem der Dispu-
tation billig schämen müste / daß er ihn so gar übel tractiret / und hö-
nisch durchgezogen / aber mich deucht er habe gar eine harte Stirne /
und wenig Scham mehr übrig / zumahl nunmehr fast bekant ist /
wie er bey dieser Sache nicht so heimlich gespielet / daß ihn nicht
viele in die Carte solten gesehen haben / woraus denn nunmehr ein
gemeines Gerüchte entstanden / welchem auch weiter nachzuforschen
unnöthig ist / zum wenigsten wer seine Schrift lesen wird / wird sich
ihme leicht vorstellen können / als einen der sich klüger als andere zu
seyn düncket / und gerne durch Contradiction inlarefciren wil / und
ob er gleich sagen möchte / daß er ja seinen Nahmen verschwiegen /
und also solche præsumption von ihm nicht zu machen wäre / so weiß
doch ein jeder Kluger leicht / was unter diesem Advocaten-streiche ver-
borgen liege. Nemlich es weiß der Contradictor wol / daß bey sol-
chen

then Controversien/ so bey der Welt ein grosses Ansehen durchge-
hends machen/ ein jeder begierig ist/ etwas davon zu hören und zu le-
sen/ wie davon raisonniret und geschrieben werde. Will man nun
den Leser desto begieriger machen/ so brauchet man gar bald die
Cautel, daß man seinen Nahmen verschweige/ damit desto mehr
Nachfrage geschehen möge/ wer doch Autor von dem Scripto sey/ un-
terdessen aber wird solches desto bekant/ und wenn denn der Licht-
scheuende Cenfor endlich sich nennet/ so hat er seinen Zweck erreicht.
Mir wird der Autor solches nicht retorquiren können/ indem ich gleich-
falls meinen Nahmen verschwiegen/ weil ich theils die Hauptsachen
nicht berühre/ theils auch diese wenige Blätter keine einzige Anzeigung
geben können/ daß ich dadurch zu inclaresciren gesucht/ theils er
auch niemahls wird erfahren können wer ich sey: und würde ich wi-
der die Regula der Klugheit handeln/ wenn ich mich gegen einen zack-
süchtigen und in Bitterkeit ganz ertrunkenen Menschen offenbaren
solte/ weilen ich mir leicht die Rechnung machen kan/ daß er mich
nicht besser tractiren wird als den Autorem der Disputation. Ich stelle
ihm auch solches frey/ er wisse aber dabey/ daß ob gleich er in foro soli
sein Schmähen und Lästern so frey hin thun kan/ dennoch eine Zeit
kommen wird/ da er auch von diesem allen wird müssen Rechenschaft
geben.

§. 13. So viel habe ich nur aus der Praefation von des Censoris
seinem parthenischen Gemüthe und interessirten Absichten melden wol-
len/ solte ich nun zum Tractat selber schreiten/ und nur daraus dasje-
nige/ was zu meinem Zwecke gereichen würde/ exerpiren/ so würde ich
in eine grosse Weitläufigkeit gerathen/ wovon aber meine ordinaire
Arbeit mich abschrecket: überhaupt ist der Tractat voller Anzüglichkei-
ten/ wie schon oben dargethan. Insonderheit aber hat er sich bey dem
Examine der Riturum fast als einen desperaten Menschen auffgeführt/
da er nicht mehr per argumenta & rationes geht/ sondern nur solche
Gründe vorbringt/ welche aus einer satyrischen Feder geflossen/ und
die sich besser auff ein Theatrum schicken/ das gemeine Volk damit zu
belustigen/ als einen Wahrheit-liebenden völlige Satisfaction und Über-
zeugung zu geben: Denn da er Anfangs noch dann und wann sich der
Vernunft/ deren Knecht er ist/ gebraucht/ so gehet er am Ende recht
dictatorio more über die Ritus, (davon doch der Autor der Disputation
so gar serio und bedachtsam geschrieben/) weg/ thut lauter Macht-
Sprüche/

Sprüche / schimpffet / stichelt und lästert / und zeigt dadurch recht deutlich seine böse Sache an. Nun bedencke man doch / ob man bey solchen Umständen eine Wahrheit-liebende Seele erkennen könne / ja ob eine solche Schmähs- und Laster-Schrift wehrt sey / daß sie beantwortet werde / daher wohl der Autor der Disputation Bedencken tragen dürfte / einiger Antwort dieselbige zu würdigen / sollte aber künftigh / wie man denn hin und her drohet / noch etwas heraus kommen / so aus sanftmüthigem und Christlichem Geiste geschrieben / und sich dabey befinden wird / daß der Autor die Wahrheit gesucht / so wird der Autor der Disputation / wie ich vernommen / bescheidenlich darauff antworten / und auch wohl en passant diese Gründe / so in dem Leipziger Bedencken einigen Schein haben möchten / examiniren / da dann noch mehr wird offenbahr werden / wie gar elend des Leipzischen Censoris Bedenkens Argumenta seyn / ob er gleich darauff troset und sich einbildet / daß es harte Nüsse seyn / die er aufzubeissen gegeben.

§. 14. In übrigen bedencke doch der unpassionirte Leser / in was für Zeiten wir anjeko in unsern Evangelischen Kirchen gerathen / da man fast scheu tragen muß / mehr mit Luthero und denen Libris Symbolicis zu reden / da in beyden die Meynung vom Sabbath so gar deutlich gegründet ist / und dennoch läßt man in Leipzig und überall so gar erschreckliche Ende darauff thun. Aber da weiß man denn gar leicht solche Orter der Librorum Symbolicorum nach den præconceptis opinionibus zu verdrehen / damit sie nur darzu dienen können / daß die so genannten Orthodoxi und ihre Advocaten ihre fleischliche Affecten darunter ausüben können. In der Augspurgischen Confession Art. 7. pag. 43. steht ausdrücklich: Welche meinen / die Haltung des Sontages sey an statt des Sabbaths eingesetzt als etwas nothwendiges / die irren weit. Nun frage ich / wie kan etwas ad Legem moralem referiret werden / und doch unter den Christen keine Nothwendigkeit haben / worinnen auch die natürliche Vernunft einen Widerspruch findet. Ferner steht daselbst: die Kirche haben den Sonntag zum äußerlichen Gottesdienst gewidmet / daß erstlich die Menschen ein Exempel der Christlichen Freyheit hätten / und zum andern wüßten / daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines anderen Tages nöthig sey &c. Wozu uns nun aber das Moral-Gesetz verbindet / das muß

(1) nicht in Christlicher Freyheit bestehen / sondern (2) von allen Menschen præcise gehalten werden. Ist nun die Haltung des Sabbath im Moral-Gesetze geboten / so beschuldigt man ja offenbahr die Augspurgische Confession eines Irrthums: So ist auch ferner sehr bedenklich/was daselbst in der Augspurgischen Confession weiter folgt / daß nemlich die Haltung und Feyer des Sontags nicht Juris Divini, sondern solche Lehre vielmehr ein Fallstrick des Gewissens sey. Und wie wil man doch mit Luthero auskommen/ da er in Catechismo majori præcepto tertio ausdrücklich lehret/ es würden solche Tage nicht gehalten um der Verständigen und Gelehrten willen / es sey kein Tag besser und heiliger als der ander. So wir nun nach dem Moral-Gesetze schuldig sind/den Sontag zu feyern / so ist ja die Feyerung desselben nothwendig Juris divini, und sind so wohl die Verständigen als das gemeine Volk daran verbunden/ ja der Sontag ist alsdenn heiliger als andere Tage/ der anderen Zeugniß/ so in der Disputation angeführet/ anjeho zu geschweigen. Nun mag der Contradictor diese und andere Zeugnisse zerren und drehen wie er wil / so komt doch nichts anders heraus/ es muß entweder die Augspurgische Confession und die Authorität des Lutheri, der diese Wahrheit an unzähligen Orten in seinen Schriften behauptet hat / über einen Hauffen fallen / oder man muß die Lehre von der Freyheit des Sabbaths unangefochten stehen lassen. Aber hieraus siehet man das Elend in unseren Kirchen / da man erstlich die Leute fast auff allen Buchstaben der Librorum Symbolicorum schweren läßt / und hernach doch eine Lehre / so darinnen deutlich enthalten/ verwirfft / oder wenigstens durch allerhand Sophistereyen denen Libris Symbolicis einen neuen und von denen Verfassern derselben ganz diversen Verstand geben wil.

§. 15. Ubrigens so recommendire ich nochmahls dem Censori die herrliche Intention des Autoris der Disputation, und bitte in genauerer Erwegung zu ziehen / wie gar viel Gutes dadurch könnte gestiftet werden / wenn man nicht alleine die Leute von solchen abergläubischen Ceremonien abführete / sondern auch in specie bey der Lehre vom Sabbathe sie getreulich unterrichtete / daß die Christen in neuen Testament nicht mehr an gewisse Tage gebunden / dieselbe absonderlich und für anderen zu feyern / sondern daß wir vielmehr schuldig

schuldig sind alle Tage in unsern Seelen Sabbath zu halten / von
 der Sünden Arbeit zu ruhen / und Gott täglich also in uns wirken
 zu lassen / daß ihm die ganze Zeit unsers Lebens / und nicht nur
 gewisse Tage geheiligt und aufgeopfert werden. Indessen da die
 meisten noch nicht in dem rechtschaffenem Wesen in Christo stehen/
 ist es sehr gut und löblich / daß wir noch einen Tag haben / darinnen
 wir nicht arbeiten dürfen / sondern demselben zu unserer Erbauung/
 mehrerer Erweckung zum thätigem Christenthum anwenden können/
 daher es denn allerdings nöthig / daß man die öffentliche Versam-
 lung / woselbst der Herr der Herrscharen angerufen / und seine
 Liebe ausgebreitet wird / nicht versäume / auch ausser denselben zu
 Hause den ganzen Tag mit erbaulicher Betrachtung und Gebeth
 zubringe / und die sehr gefährliche Meynung denen Leuten aus den
 Herzen reisse / welche da vermeinen / es sey der Sontages-Feier
 ein Genügen geschehen / wenn man zwey mahl in der Kirchen gewes-
 sen / nachher heisset es: **Nach vollbrachten Gottesdienst/** wo
 ist denn solches in Gottes Wort gegründet / daß dieses eine Voll-
 bringung des Gottesdienstes heiße? Lutherus saget in seinen bekann-
 ten Liede / du solt den Feiertag heiligen / daß **Gott sein Werk**
in dir habe / welches gewiß nicht geschiehet / wenn man nach der
 Predigt allerhand Lustigkeiten als zulässig verstatet / und also sein
 Herz wieder den herrschenden Sünden eröffnet. Ja es sollen auch
 diejenige / so nicht mehr Kinder im Glauben / sondern männlich und
 starck worden sind / die öffentliche Versammlung nicht gar verlassen/
 vielweniger dieselbe verachten um der Liebe willen / und damit alle bes-
 fürchtende Aergernisse vermieden werden. Deswegen auch eines Lan-
 des Fürsten sonderbahre Pflicht und Schuldigkeit ist / dieses nach
 Vermögen zu befördern / und alle Hinderniß / welche diesen Zweck
 hemmen könten / aus dem Wege zu räumen. Ich habe dieses um
 desto mehr allhie vorzutragen vor nöthig erachtet / damit man daraus
 abnehmen könne / daß kein Fleischlich-gesinnter und Libertinist aus
 dieser Lehre Gelegenheit nehmen könne / die darin enthaltene Freyheit
 auff Muthwillen zu ziehen.

S. 16. Gleiche Behutsamkeit und löbliche Intention, hat der
 Autor der Disputation auch bey der Lehre von den äußerlichen Kir-
 chen-Ceremonien gebraucht. Man saget zwar insgemein / die äußer-
 lichen Ritus sind kein nothwendiges Stück des Gottesdienstes /

sondern freye Dinge die man behalten / abschaffen oder verbessern
kan; Aber warum hengt man denn so gar hefftig an denenselben/
und suchet nicht vielmehr dieselbe also einzurichten / daß sie der Apo-
stolischen Kirchen gleich kommen / weil wir uns doch in der Lehre nach
den Aposteln als den besten Lehrmeistern richten; Oder meinet man
etwa / daß unser verdorbener Kirchen-Staat besser eingerichtet sey / als
er in der ersten Kirche gewesen. Was abergläubische Ritus sind / die
müssen billig abgeschaffet werden; Ja wenn auch Ceremonien gut
sind / und man befindet doch / daß die Menschen mit ihren Herzen
daran hängen / so ist es ja besser / dieselbe zu ändern / als ferneren
Anlaß zur Superstition zu geben. Alle Ceremonien sollen und müssen
zur Erbauung dienen / denn was nicht frommet und nützet / ist billig
zuwerffen. Nun judicire doch der geneigte Leser / was an diesen
Lehr-Puncten / so in der Disputation enthalten / irriges oder straff-
bahres zu finden / dieses heist ja nicht den gangen äußerlichen Got-
tesdienst wegwerffen / oder keine Ceremonien dulden wollen: Es er-
kennen ja noch die meisten / daß es gut sey / alles in der Kirche zu bes-
sern / wie kan man denn vor Gott verantworten / daß man diejenige/
so solche Besserung wünscheten / anzapffet / und nova parturientes
nennet: Es werden ja dadurch diejenigen / so Stephanum zum Tode ver-
dammet haben / in der That defendiret / welche auch nichts anders
vorbringen kunten / als daß Stephanus hätte Lästerworte geredet wi-
der die heilige Stätte (nemlich wider den äußerlichen Tempel und
Gottesdienst zu Jerusalem) und das Gesetz Act. VI. v. 13. Ja solche
sind nicht ungleich denen Juden / welche nicht in das Nicht-Haus
gehen wolten / daß sie nicht verunreiniget würden / und doch kein
Bedencken trugen / Christum zu verdammen. Ich sehe schon zum
voraus / daß man hiewider einwende / der Thesis sey zwar gut / aber
die Application schlimm / daß man nicht alle Ritus gut heißen wolle/
aber dieses ist die gemeine Fabel. Hätte Stephanus nicht die Appli-
cation auff die Jüdische Tempel gemacht / und gesagt der Aller-
höchste wohnet nicht im Tempel / die mit Händen gema-
chet sind Act. VII. v. 48. auch nicht applicativ zu den Juden ge-
redet: Ihr Halsstarrigen &c. man würde auch so schlimm mit
ihm nicht verfahren seyn. Also wird noch heutiges Tages immer
einerley Historie, doch nur mit veränderten Personen gespielt; Man
kan

Kan noch zur Noth die Wahrheit in Thesi leiden / aber so bald man zur Application schreitet / so schläget man das Kalb in die Augen.

§. 7. Der Censor mag diese kurze Anmerkungen nun bey sich überlegen / und denn ferner bey sich zu rathe gehen / ob er sich in sein Gewissen betroffen befinde oder nicht. Hat er eine blosser interirte Intention dabey geführt / so sey er versichert / daß er darüber dürffte zu Schanden werden. Der geneigte Leser im übrigen wolle alle Vorurtheile hiebey bey Seite setzen / und nur die Intention des Autoris der Disputation deutlich ansehen / so wird der Ausschlag sich leicht finden.



